

Frage zur Beihilfe

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Dezember 2015 09:16

Zitat von Mimimaus

rima, danke an die Experten:-) Ich schieß dann gleich mal eine Frage nach: ich bin tatsächlich ein ziemlich robuster Mensch und möchte deshalb die Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen. Allerdings: was gilt eigentlich für Vorsorgeuntersuchungen? Und Impfungen (Grippe)? Und professionelle Zahncleaning? Darf ich das auch nicht einreichen, wenn ich die Beitragsrückerstattung möchte? Mehr Krankheitskosten habe ich nämlich tatsächlich nicht....

Das kommt auf deine Krankenversicherung an. Wenn ich bei meiner auch nur eine Rechnung über 5,- EUR einreiche, egal für was, ist die Beitragsrückerstattung für das Jahr weg. Es gibt auch welche, die sagen, dass z.B. Frauenarzt-Besuche drin sind. Welche hast du denn?

Ich würde mal deinen Versicherungs"berater" ansprechen und ihn das alles genau aufschlüsseln lassen.

Grundsätzlich lohnt es sich die Rechnungen zu sammeln. Wenn du weißt, dass du z.B. für 2016 400 EUR wiederbekommst, dann sammelst du so lange, wie du nicht über die 400 EUR Erstattung kommst. Wenn du natürlich schon im Januar Rechnungen für 1500 EUR hast, dann lohnt sich das nicht.

Auch solltest du in Erfahrung bringen, ob die Rückerstattung steigt, wenn du mehrere leistungsfreie Jahre hast. Ich bekomme z.B. für 2017 drei Monatsbeiträge wieder (und 2018 dann vier), wenn ich 2016 nichts eingereicht habe. Reiche ich 2016 aber etwas ein, bekomme ich wieder nur zwei. Das ist ein bißchen Rechensache.

Mit Vorsorge, Grippeschutzimpfung und Zahncleaning (sofern du das nicht alle zwei Wochen machen lässt, im Übrigen ist sie medizinisch unsinnig) kommst du aber nie im Leben auf die benötigten Beträge. Grob über den Daumen gepeilt sind das 250 EUR, wovon bei 50% Beihilfe eh nur 125 EUR auf die Versicherung entfallen.